

Anlage 1

Beitragsordnung der Freie Waldorfschule Regensburg e. V.

gültig ab 01.01.2019

1. TRÄGERVEREIN

Mitgliedsbeitrag – einmalig pro Geschäftsjahr August – Juli

Staffelung:

- für aktive (=wahlberechtigte) Mitglieder 50,- €
- für jedes weitere Familienmitglied 30,- €
- sowie für Fördermitglieder 20,- € (passiv = nicht stimmberechtigt)

2. KINDERGARTEN

Betreuungsbeitrag – 12 Monate im Jahr – September bis August

Staffelung:

	Beitrag	Frühstücksgeld	Mittagessen
mehr als 4 bis incl. 5 Std.	140 €	verpflichtend	ohne
mehr als 5 bis incl. 6 Std.	153 €	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 6 bis incl. 7 Std.	166 €	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 7 bis incl. 8 Std.	179 €	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 8 bis incl. 9 Std.	192 €	verpflichtend	verpflichtend

Geschwisterermäßigung (bei Besuch der Waldorfschule/Waldorfkindergarten): 20 €/Monat

Essensgeld – 12 Monate im Jahr – September bis Juli

- Frühstücksgeld pro Monat 13 €
- Mittagessen pro Monat: 52,50 €

Sozialermäßigung über die Wohnortgemeinde für Betreuungsbeiträge und Essensbeiträge möglich

Elterndarlehen - einmalig

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung des Baus des Kindergartens ist das sogenannte Elterndarlehen. Das Darlehen wird mit Eintritt Ihres Kindes in den Kindergarten erhoben. Nach dem Austritt Ihres Kindes erhalten Sie das Darlehen in voller Höhe zurück. Eine Verzinsung des Darlehens findet nicht statt.

Staffelung

- für das erste Kindergartenkind: 500 €
- für das zweite Kindergartenkind: 500 €
- für das dritte und jedes weitere Kindergartenkind: nach Absprache

3. SCHULE

Schulbeiträge – 12 Monate im Jahr – August bis Juli

Staffelung

- Familien mit einem Schulkind: 263 €
- Familien mit zwei Schulkindern: 473 € (263,- + 210,-)
- Familien mit drei Schulkindern: 631 € (263,- + 210,- + 158,-)
- Jedes weitere Kind: 158 €

Ab dem 1. Januar 2020 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Beiträge um 2 %.

Schulgeldermäßigung

- nach Antrag und Sozialgespräch möglich.

Materialgeld – 12 Monate im Jahr – August bis Juli

- 5 € /Kind/Monat

Elterndarlehen - einmalig

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung unserer privaten Waldorfschule ist das sogenannte Elterndarlehen. Das Darlehen wird mit Eintritt Ihres Kindes in die Schule erhoben. Nach dem Austritt Ihres Kindes erhalten Sie das Darlehen in voller Höhe zurück. Eine Verzinsung des Darlehens findet nicht statt.

Staffelung

- für das erste Schulkind: 3.800 €
- für das zweite Schulkind: 2.200 €
- für das dritte Schulkind: 1.000 €
- für jedes weitere Schulkind 1.000 €

Aufnahmegebühr – einmalig bei Vertragsabschluss

- 40 €

4. OFFENE GANZTAGESSCHULE (OGTS) – 11 Monate – September bis Juli

Langgruppe bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag:

Staffelung – Essensbeitrag verpflichtend

	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
4 Tage/Woche	14,00 €	52,95 €	66,95 €
3 Tage/Woche	10,50 €	39,71 €	50,21 €
2 Tage/Woche	7,00 €	26,47 €	53,47 €

Kurzgruppe bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag:

Staffelung – Essensbeitrag optional

	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
5 Tage/Woche		66,18 €	66,18 €
4 Tage/Woche	im Schulbeitrag	52,95 €	52,95 €
3 Tage/Woche	enthalten	39,71 €	39,71 €
2 Tage/Woche		26,47 €	26,47 €

Der Schulbeitrag sowie der Betreuungsbeitrag im KiGa können steuerlich Abgesetzt (30%) werden.

Dazu erstellt das Sekretariat eine Bescheinigung.